

## Positionspapier für die Nationalratswahl 2024 Wegweiser für eine zukunftsorientierte Bioenergienutzung

Liebe Leserinnen und Leser,

wir stehen vor einer entscheidenden Phase: Die bevorstehende Nationalratswahl 2024 werden maßgeblich bestimmen, wie Österreich den Herausforderungen des Klimawandels begegnet und die Energiewende effizient gestaltet. Mit Blick auf die klimapolitischen Zielsetzungen und Vorgaben der Europäischen Union (EU) wurde bereits das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) verabschiedet, welches ein neues Vergütungssystem etabliert. Diese Maßnahmen zielen darauf ab, die **Klimaziele zu erreichen und die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern zu reduzieren**. In diesem Zusammenhang **kommt der Bioenergie eine zentrale Bedeutung zu**.

Die IG Holzskraft vertritt die Interessen der Holzkraftbranche in Österreich und setzt sich dafür ein, dass ihre Stimme gehört wird. Unsere Mitglieder und Partner sind führend in der Entwicklung, der Errichtung und dem Betrieb von Holzkraftwerken als erneuerbare Energiequelle. Wir stehen für eine sichere, nachhaltige und klimafreundliche Energieversorgung, die unabhängig von Witterung und Jahreszeit zuverlässig Energie produziert.

Ein Schlüsselement der nachhaltigen Energieversorgung ist die Kraft-Wärme-Kopplung (KWK). Diese **Anlagen nutzen Biomasse effizient, indem sie gleichzeitig Strom und Wärme erzeugen**. In Österreich existieren etwa 160 KWK-Anlagen auf Basis fester Biomasse. Diese Anlagen tragen wesentlich zur Reduktion der Treibhausgasemissionen bei, schaffen zahlreiche Arbeitsplätze und regionale Wertschöpfung und stärken damit die heimische Wirtschaftskraft.

Bioenergie spielt eine **bedeutende Rolle im Bruttoinlandsverbrauch** erneuerbarer Energien in Österreich und zählt somit zu den wichtigsten erneuerbaren Energiequellen des Landes. Biomasse ist **ganzjährig und wetterunabhängig** verfügbar und bietet eine stabile und planbare Energieversorgung (**Grundlastfähigkeit**). Dies ist besonders in Zeiten von Energiekrisen und steigenden Preisen für fossile Brennstoffe von großer Bedeutung.

Die Fakten zur Bioenergie sind eindeutig: Biomasse ist nicht nur **CO<sub>2</sub>-neutral**, sondern trägt auch durch ihre vielfältigen Anwendungsmöglichkeiten zur **regionalen Wertschöpfung** bei und schafft Arbeitsplätze. Der Einsatz von Biomasse trägt wesentlich zur **Reduktion der Treibhausgasemissionen** bei und unterstützt die Ziele des Pariser Klimaabkommens sowie die nationalen Klimaschutzpläne.

Eine nachhaltige und zukunftsorientierte Energiepolitik ist unerlässlich. Der Ausbau der Bioenergie, insbesondere durch Holzkraftwerke mit KWK-Anlagen, muss politisch unterstützt und gefördert werden. Nur so können wir gemeinsam eine klimaneutrale Zukunft gestalten.



## Unsere Kernforderungen im Überblick

Um die Herausforderungen der Energiewende zu meistern und die Potenziale der Bioenergie voll auszuschöpfen, sind gezielte und entschlossene Maßnahmen unerlässlich. Angesichts der Klimakrise und der ehrgeizigen Klimaziele der EU muss Österreich die Nutzung erneuerbarer Energien massiv ausbauen. Holzkraftwerke spielen dabei eine zentrale Rolle und ihre Förderung muss höchste Priorität haben. Dies erfordert klare politische Rahmenbedingungen.

Vor diesem Hintergrund sind folgende Kernforderungen essenziell:

- **Langfristige Planungssicherheit** (vgl. 1.1.) - Wirtschaftlich auskömmliches Vergütungssystem für Holzkraftwerke, das den zukünftigen Anforderungen entspricht und einen wirtschaftlichen Betrieb dauerhaft sicherstellt.
- **Transparente Stakeholderprozesse** (vgl. 6.1.) – Praxistaugliche und zieldienliche Regelungen durch Einbindung der betroffenen Stakeholder, angemessene Begutachtungsfristen von mindestens 4 Wochen für Gesetze, Verordnungen und Gutachten.
- **EU-Vorgaben national maßvoll umsetzen** (vgl. 1.2.) - Gewährleistung einer verbindlichen, zeitgerechten Implementierung von EU-Vorgaben unter Berücksichtigung nationaler Gegebenheiten und angemessener Übergangsfristen.
- **Rasche Umsetzung energiewirtschaftlich relevanter EU-Richtlinien** durch Gesetze und Verordnungen (vgl. 1.2.), z.B. Renewable Energy Directive (RED III), Elektrizitätswirtschaftsgesetz (EIWG), Erneuerbaren-Ausbau-Beschleunigungsgesetz (EABG) (vgl. 2.1.), Erneuerbaren-Wärme Gesetz (EWG) (vgl. 2.2.), Erneuerbaren-Gase Gesetz (EGG) etc..
- **Förderung von Negativemissionstechnologien und Kohlenstoff-Speicherung** im Rahmen der energetischen Verwertung von Biomasse (vgl. 4.)

<b>Unsere Kernforderungen im Überblick</b> .....	2
<b>1. Allgemeine Politik und Gesetzgebung</b>	
1.1. Langfristige Planungssicherheit .....	4
1.2. EU-Vorgaben national umsetzen .....	4
<b>2. Gesetzliche Rahmenbedingungen</b>	
2.1. Erarbeitung und Beschluss des EABG .....	5
2.2. Umsetzung eines den EU-Vorgaben entsprechenden Wärmegesetzes (RED III) .....	5
2.3. Vereinfachte Zertifizierungsverfahren für Holzkraftwerke .....	6
<b>3. Nachhaltige Ressourcennutzung</b>	
3.1. Umsetzung des Kaskadenprinzips nach RED III .....	6
3.2. Diversifikation von Rohstoffquellen für Holzkraftwerke .....	7
<b>4. Technologie und Innovation</b>	
4.1. Rechtsrahmen für Negativemissionen und Technologieentwicklung .....	8
4.2. Förderung und Ausbau von BECCS-Technologien .....	8
4.3. Anerkennung von verwertbaren Koppelprodukten im Brennstoffnutzungsgrad .....	8
4.4. Förderung für innovative Technologien und Demonstrationsprojekte .....	9
<b>5. Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften</b>	
5.1. Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften erweitern .....	9
<b>6. Kooperation und Kommunikation</b>	
6.1. Transparente Stakeholderprozesse .....	10
6.2. Energieschwerpunkt in der Ministerialkoordination und -kommunikation stärken .....	10
<b>7. Infrastruktur und strategische Entwicklung</b>	
7.1. Ausbau der Energieinfrastruktur .....	11
7.2. Öffnung der Fernwärmenetze für Erneuerbare Energien .....	11

## 1. Allgemeine Politik und Gesetzgebung

Für die **erfolgreiche Energiewende** und die **Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit** im Bereich der Biomasse ist eine langfristige Planungssicherheit unerlässlich. Die Regierung bzw. der Nationalrat muss stabile und vorausschauende Rahmenbedingungen schaffen und EU-Vorgaben fristgerecht umsetzen.

### 1.1. Langfristige Planungssicherheit

- Wirtschaftlich auskömmliches Vergütungssystem für Holzkraftwerke, das den zukünftigen Anforderungen entspricht.
- Selbstverpflichtung der Regierung zur Gewährleistung stabiler Rahmenbedingungen.
- Vermeidung "Stopp-and-Go-Politik", die die Energiepolitik beeinträchtigen.

Um langfristig den Ausbau der Holzkraftwerke im Sinne des EAG und darüberhinausgehend des NEKP zu forcieren und zeitgleich den Erhalt und die Modernisierung des Anlagenbestandes zu gewährleisten, ist ein stabiles und wirtschaftlich auskömmliches Vergütungssystem unerlässlich. Dieses Vergütungssystem ist vorausschauend an die zukünftigen Anforderungen des Stromsystems anzupassen. Der Fokus muss hierbei auf Systemdienlichkeit und Effizienz liegen. Dafür ist eine Selbstverpflichtung der Regierung zur langfristigen Planungssicherheit fundamental, um stabile Bedingungen für die Förderung erneuerbarer Energien allgemein zu etablieren. Häufige politische Kurswechsel ("Stopp-and-Go-Politik") erzeugen Unsicherheit in Unternehmen, was wiederum die Planung und Umsetzung von Projekten im Bereich der erneuerbaren Energien behindert und bestehende Unternehmen gefährdet. **Es ist daher entscheidend, eine kohärente und berechenbare Politik zu gewährleisten, die es Unternehmen ermöglicht, vertrauensvoll in langfristige Entwicklungsstrategien zu investieren.** So können sowohl neue Arbeitsplätze in strukturschwachen Regionen als auch regionale Wertschöpfung geschaffen und langfristig gesichert werden. Die Regierung muss die Verantwortung übernehmen, diese Stabilität zu sichern, um die Dynamik in der Energiewende nicht zu gefährden.

### 1.2. EU-Vorgaben national umsetzen

- Gewährleistung einer verbindlichen, zeitgerechten Implementierung von EU-Vorgaben unter Berücksichtigung nationaler Gegebenheiten.
- Sicherstellung angemessener Übergangsfristen für Unternehmen zur Anpassung an neue Vorschriften.

Eine fristgerechte Umsetzung der EU-Vorgaben auf nationaler Ebene verbessert die Effizienz und Vorhersagbarkeit in der regulatorischen Umgebung der Biomasseindustrie (Anlagenbauer:innen und Betreiber:innen). Dabei sind die Möglichkeiten zur Anpassung an nationale Gegebenheiten unbedingt zu nutzen.

**Verbindliche, zeitgerechte Implementierungen zusammen mit angemessenen Übergangsfristen** erlauben Unternehmen, sich effizient und kostengünstig an neue Vorschriften anzupassen. Verzögerungen bei der Implementierung sowie extrem kurze Umsetzungsfristen für Unternehmen, wie etwa bei der Zertifizierung nach RED II beobachtet, führen zu unnötigen Komplikationen und erhöhten Kosten. Eine proaktive und strategisch geplante Umsetzung dieser Vorgaben unterstützt die Stabilität und Wettbewerbsfähigkeit der Industrie und fördert die Erreichung nationaler sowie europäischer Ziele für nachhaltige Energie.

## 2. Gesetzliche Rahmenbedingungen

Klare gesetzliche Rahmenbedingungen **beschleunigen den Ausbau erneuerbarer Energien**. Dazu zählen die rasche Verabschiedung des Erneuerbaren-Ausbau-Beschleunigungsgesetzes (EABG) mit einem One-Stop-Shop-Prinzip, die Implementierung eines EU-konformen Wärmegesetzes (RED III), sowie die Vereinfachung der Zertifizierungsverfahren für Holzkraftwerke.

### 2.1. Erarbeitung und Beschluss des EABG

- Implementierung des One-Stop-Shop-Prinzips zur Vereinfachung der Genehmigungsprozesse.
- Einrichtung einer zentralen Informations- und Genehmigungsstelle zur Beschleunigung des Zugangs zu Energieinfrastrukturen (Netzzugang).

Die Verabschiedung des Erneuerbaren-Ausbau-Beschleunigungsgesetzes (EABG) ist längst überfällig und das One-Stop-Shop-Prinzip muss fest integriert werden. Dieses Prinzip etabliert eine **zentrale Informations- und Genehmigungsstelle**, die die bürokratischen Verfahren deutlich vereinfacht und den Zugang zu kritischer Energieinfrastruktur, insbesondere zum Netzzugang, beschleunigt. Die zentrale Bündelung dieser Verfahren erhöht die Effizienz und verringert die bürokratische Belastung, was eine schnellere Umsetzung von Projekten ermöglicht.

### 2.2. Umsetzung eines den EU-Vorgaben entsprechenden Wärmegesetzes (RED III)

- Berücksichtigung der Vorgaben aus RED III und EPBD

Die Implementierung eines Wärmegesetzes, das den Vorgaben der EU-Richtlinien RED III und der EU-Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (EPBD) gerecht wird, unterstützt den verstärkten Einsatz erneuerbarer Energien und trägt zur Steigerung der Energieeffizienz in Gebäuden bei. Diese gesetzliche Maßnahme sorgt nicht nur für die Einhaltung europäischer Standards, sondern fördert auch aktiv die nachhaltige Energiepolitik, die auf eine **verbesserte Umweltverträglichkeit und Ressourceneffizienz** abzielt.

### 2.3. Vereinfachte Zertifizierungsverfahren für Holzkraftwerke

- Einführung vereinfachter Verfahren für Anlagen zwischen 7,5 und 20 MW Gesamtfeuerleistungswärmeleistung.
- Erhöhung der Effizienz und Reduzierung bürokratischer Hürden für Betreiber.

Die Einführung vereinfachter Zertifizierungsverfahren für Holzkraftwerke im Leistungsbereich von 7,5 bis 20 MW Gesamtfeuerleistungswärmeleistung reduziert die bürokratischen Hürden zur dezentralen Energieerzeugung erheblich, insbesondere für kleine und mittelständische Unternehmen. Diese Anlagen machen etwa ein Viertel aller Holzkraftwerke aus, verbrauchen jedoch nur rund 20 % des gesamten Rohstoffs. Im Vergleich dazu liegt der Biomasseeinsatz bei Anlagen über 20 MW bei etwa 80 %.

Viele kleinere Anlagen sind zertifizierungspflichtig, obwohl ihr Einfluss auf den Rohstoffmarkt gering ist. Durch die **Vereinfachung der Verwaltung und die Reduzierung der Zertifizierungskosten** können diese kleineren Anlagen effizienter betrieben werden. Dies fördert die dezentrale Energieerzeugung und stärkt die Versorgungssicherheit mit erneuerbarer Energie in Österreich.

## 3. Nachhaltige Ressourcennutzung

Nachhaltige Ressourcennutzung und die Diversifikation von Biomassequellen bilden zentrale Bausteine für die Zukunft der Energiegewinnung. Nationale Anpassungen des Kaskadenprinzips gemäß RED III sollen die **regionale Energieversorgung stärken**, während bestehende Potenziale der Bioenergie vollständig genutzt werden können.

### 3.1. Umsetzung des Kaskadenprinzips nach RED III

- Sicherstellung, dass die etwaige Umsetzung des Kaskadenprinzips die Nutzung von Bioenergie nicht einschränkt, sondern vielmehr die Möglichkeiten der Energiegewinnung aus Biomasse erweitert.
- Förderung der effizienten Nutzung von Biomasserohstoffen durch Anpassung des Kaskadenprinzips an nationale Gegebenheiten zur Sicherstellung der regionalen Energieversorgungssicherheit.
- Vermeidung zusätzlicher bürokratischer Hürden für Marktteilnehmer:innen.

Die Implementierung des Kaskadenprinzips gemäß der RED III-Richtlinie beschränkt den Einsatz bestimmter Biomasseströme in Holzkraftwerken. Deshalb muss bei der nationalen Umsetzung der Fokus auf die **Berücksichtigung lokaler Bedingungen** liegen, um die Vielfalt der Biomassequellen nicht einzuschränken und bestehende Bioenergie-Ressourcen vollständig zu nutzen. Diese Umsetzung darf weder die Energieversorgung noch die Energieunabhängigkeit Österreichs gefährden. Um dies zu erreichen, ist eine Anpassung des Kaskadenprinzips an nationale Gegebenheiten notwendig, um die effiziente Nutzung von Biomasserohstoffen zu fördern und die regionale Energieversorgungssicherheit zu gewährleisten.

**Es muss sichergestellt werden, dass die Nutzung von Bioenergie nicht eingeschränkt wird, sondern vielmehr die Möglichkeiten der Energiegewinnung aus Biomasse erweitert werden.** Dabei dürfen **keine zusätzlichen bürokratischen Hürden für Marktteilnehmer:innen** entstehen. Da das Kaskadenprinzip bereits jetzt gelebte Praxis ist, sollten Marktteilnehmer:innen nicht in die Pflicht genommen werden, die Einhaltung nachzuweisen. Stattdessen sollte eine Selbsterklärung zur Einhaltung des Kaskadenprinzips ausreichend sein, um eine große bürokratische und finanzielle Belastung zu vermeiden.

**Bestehende Rundholzlager müssen weiterhin uneingeschränkt genutzt werden dürfen.** Diese Lager sind für viele Unternehmen essenziell, um eine kontinuierliche Energieversorgung insbesondere in den Wintermonaten sicherzustellen. Eine Änderung der bestehenden Regelungen gefährdet die Versorgungssicherheit und stellt betroffene Unternehmen vor kaum zu bewältigende Herausforderungen.

### 3.2. Diversifikation von Rohstoffquellen für Holzkraftwerke

- Erweiterung der zugelassenen Biomassearten um chemisch unbehandelte, holzartige Biomasse.
- Vereinfachung der Nutzung von Altholz und Förderung der Verwendung von weiteren Biomasserohstoffen gemäß der Kompostverordnung und des Abfallwirtschaftsgesetzes (AWG), einschließlich Strauchschnitt, Straßenbegleitgehölz und Landschaftspflegeholz.
- Sicherstellung, dass die Definition und Nutzung dieser Rohstoffe die Energiegewinnung aus Biomasse effektiv erweitert und unterstützt.

Durch die Erweiterung der Definition zulässiger Biomassesortimente um chemisch unbehandelte, holzartige Biomasse, kann eine Diversifikation der Rohstoffquellen für Holzkraftwerke erreicht werden, was eine **breitere Nutzung des bestehenden Biomassepotentials** ermöglicht. Darüber hinaus trägt die Vereinfachung der Altholznutzung sowie die Förderung weiterer Biomasserohstoffe gemäß der Kompostverordnung und des Abfallwirtschaftsgesetzes (AWG), einschließlich Strauchschnitt, Straßenbegleitgehölz und Landschaftspflegeholz, zur Erhöhung der verfügbaren Ressourcen für die Energiegewinnung bei und stärkt die Bioenergieproduktion. Dies wäre auch im Sinne des von der EU geforderten Kaskadenprinzips bei der energetischen Nutzung von Biomasse. Gleichzeitig muss sichergestellt werden, dass die Definition und Nutzung dieser Rohstoffe die Energiegewinnung aus Biomasse effektiv erweitert und unterstützt.

## 4. Technologie und Innovation

Gesetzliche Rahmenbedingungen und gezielte Fördermaßnahmen müssen geschaffen werden, um **CCS** (Carbon Capture and Storage)- und **CCU** (Carbon Capture and Utilization)- Technologien sowie die **Nutzung von Pflanzenkohle** (engl. Biochar) voranzutreiben **und innovative Technologien zu unterstützen**.

### 4.1. Rechtsrahmen für Negativemissionen und Technologieentwicklung

- Gesetzliche Ermöglichung des Einsatzes von Carbon Capture and Storage (CCS) Technologien
- Förderung der Nutzung von Pflanzenkohle in verschiedenen Anwendungen, einschließlich deren Einsatz in Kompost und in der Entwicklung innovativer Materialien.

Um die Reduktion von CO<sub>2</sub>-Emissionen zu unterstützen, muss der Einsatz von Carbon Capture and Storage (CCS) Technologien durch entsprechende gesetzliche Regelungen ermöglicht werden. Zudem sollte die Anwendung von Pflanzenkohle in Bereichen wie Kompostierung und bei der Entwicklung neuer Materialien gefördert werden. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen müssen die Nutzung von Biochar vereinfachen und deren **Potenzial zur CO<sub>2</sub>-Bindung** optimal ausschöpfen.

### 4.2. Förderung und Ausbau von BECCS-Technologien

- Einrichtung von Reallaboren zur praktischen Erprobung und Optimierung von BECCS.
- Unterstützung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten im Bereich der negativen Emissionstechnologien.

Die Förderung und der Ausbau von BECCS (Bio Energy Carbon Capture and Storage) -Technologien erfordern die Einrichtung von **Reallaboren, die eine praktische Erprobung und Optimierung dieser Techniken ermöglichen**. Parallel dazu sollten **Forschungs- und Entwicklungsprojekte** im Bereich der negativen Emissionstechnologien aktiv unterstützt werden, um deren Fortschritt und Implementierung zu beschleunigen.

### 4.3. Anerkennung von verwertbaren Koppelprodukten im Brennstoffnutzungsgrad

- Anerkennung von Pflanzenkohle und anderen Koppelprodukten im Brennstoffnutzungsgrad laut Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG).

Die Anerkennung von Biokohle und anderen Koppelprodukten im Brennstoffnutzungsgrad gemäß dem Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) bildet die Gesamteffizienz der Biomasseverwertung realistischer ab.



#### 4.4. Förderung für innovative Technologien und Demonstrationsprojekte

- Intensivierung der Förderung in Bereichen wie Strom/Wärmeerzeugung, Abgasreinigung und der Entwicklung und Nutzung von Koppelprodukten wie CCU/CCS und Pflanzenkohle.
- Gewährleistung von Zusatzförderungen außerhalb des Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzes (EAG) zur Unterstützung angewandter Forschung und Technologieentwicklung.

Die Intensivierung der Förderung für innovative Technologien und Demonstrationsprojekte sollte gezielt in Schlüsselbereichen wie Strom- und Wärmeerzeugung, Abgasreinigung sowie der Entwicklung und Nutzung von Koppelprodukten wie CCU/CCS und Pflanzenkohle erfolgen. Diese Technologien **spielen eine entscheidende Rolle bei der Reduzierung von Treibhausgasemissionen und der Verbesserung der Energieeffizienz**. Darüber hinaus ist es wichtig, spezifische Zusatzförderungen außerhalb des Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzes (EAG) zu etablieren, die angewandte Forschung und Technologieentwicklung unterstützen, um so die Umsetzung dieser Innovationen zu beschleunigen und deren breite Anwendung zu fördern.

### 5. Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften

Die Erneuerbaren-Energie-Gemeinschaften (EEG) müssen über den EU-Mindestanspruch hinaus ausgebaut und **rechtlich sowie finanziell gestärkt werden**, um die lokale Energiewende zu fördern.

#### 5.1. Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften erweitern

- Erneuerbaren-Energie-Gemeinschaften (EEG) über den EU-Mindestanspruch hinaus ausbauen.
- Lokale Wärmeversorger systematisch in die Konzepte erneuerbarer Energiegemeinschaften einbeziehen.
- Rechtliche und finanzielle Unterstützungsstrukturen für Energiegemeinschaften erweitern.

Um die Erneuerbaren-Energie-Gemeinschaften (EEG) effektiv zu stärken, ist es notwendig, diese über den EU-Mindestanspruch hinaus auszubauen und eine umfassendere Integration lokaler Wärmeversorger sicherzustellen. Die Einbeziehung dieser Versorger **stärkt die dezentrale Energieversorgung und unterstützt die lokale Energiewende**. Zusätzlich sollten die bestehenden rechtlichen und finanziellen Unterstützungsstrukturen für Energiegemeinschaften erweitert werden, um deren Entwicklung und Nachhaltigkeit zu fördern.

## 6. Kooperation und Kommunikation

Transparente Stakeholderprozesse und ein **verstärkter Energieschwerpunkt in der Ministerialkommunikation** fördern eine gerechte Energiepolitik und gewährleisten einen effektiven Dialog und Kooperation.

### 6.1. Transparente Stakeholderprozesse

- Sicherstellung inklusiver und effektiver Beteiligungsmöglichkeiten.
- Etablierung regelmäßiger Treffen und Austausch mit allen relevanten Interessengruppen.

Transparente Stakeholderprozesse spielen eine zentrale Rolle in der **Gestaltung einer gerechten Energiepolitik**. Es gilt, wirksame Teilnahmemöglichkeiten für alle betroffenen Gruppen sicherzustellen und durch regelmäßige Gesprächsrunden eine fundierte Entscheidungsfindung zu fördern.

### 6.2. Energieschwerpunkt in der Ministerialkoordination und -kommunikation stärken

- Schaffung einer ständigen, ministerienübergreifenden Koordinations- und Kommunikationsstelle.
- Regelmäßige Information und Dialog mit den Stakeholdern über zentrale Themen wie Energieversorgung, Erneuerbare Energien und Energieunabhängigkeit.
- Sicherstellung der Möglichkeit zur Kommunikation und Positionierung in energiepolitischen Diskussionen.

Um den Energieschwerpunkt in der Ministerialkommunikation zu stärken, ist die Schaffung einer ständigen, ministerienübergreifenden Koordinations- und Kommunikationsstelle erforderlich. Diese Einrichtung soll eine regelmäßige Information und den Dialog mit den Stakeholdern über zentrale Themen wie Energieversorgung, erneuerbare Energien und Energieunabhängigkeit fördern. Zudem sollte sichergestellt werden, dass **alle beteiligten Akteure die Möglichkeit zur Kommunikation und Positionierung in energiepolitischen Diskussionen haben**.

## 7. Infrastruktur und strategische Entwicklung

Eine zuverlässige und nachhaltige Energieversorgung erfordert die strategische Entwicklung der Energieinfrastruktur mit Unterstützung durch **Infrastrukturfonds** sowie die **Integration erneuerbarer Energien in Fernwärmenetze**.

### 7.1. Ausbau der Energieinfrastruktur

- Strategische Entwicklung der Strom- und Wärmenetze.
- Einrichtung von Infrastrukturfonds zur Finanzierung und Beteiligung der Öffentlichkeit.

Der Ausbau der Energieinfrastruktur erfordert eine strategische Entwicklung der Strom- und Wärmenetze, um den wachsenden Anforderungen an eine **zuverlässige Energieversorgung** gerecht zu werden. Um dies zu unterstützen, ist die Einrichtung von Infrastrukturfonds entscheidend. Diese Fonds zielen darauf ab, die Finanzierung dieser Netzinfrastrukturen zu sichern und dabei die Kosten auf eine breitere Basis zu verteilen, indem die Bevölkerung an der Mitfinanzierung beteiligt wird. Dadurch werden **Stromnetze zunehmend als öffentliche Dienstleistung** betrachtet, deren Ausbau und Unterhalt durch gemeinschaftliche Beiträge unterstützt wird.

### 7.2. Öffnung der Fernwärmenetze für Erneuerbare Energien

- Ermöglichung der Integration erneuerbarer Energien in bestehende Fernwärmenetze.
- Berücksichtigung von Herausforderungen wie schwankenden Mengen und Kontrollverlust bei Preis, Menge und Temperatur.

Die Öffnung der Fernwärmenetze für erneuerbare Energien sollte eine umfassende Integration in die bestehenden Systeme unterstützen. Dabei ist es wichtig, die spezifischen Herausforderungen für Netzbetreiber:innen zu berücksichtigen, insbesondere im Hinblick auf Schwankungen in der Energiezufuhr und potenzielle Kontrollverluste über Preis, Menge und Temperatur. Diese Aspekte müssen sorgfältig gemanagt werden, um die **Netzstabilität und Effizienz zu erhalten**, während die Nutzung erneuerbarer Energien ausgebaut wird.

## IG Holzkraft

Die IG Holzkraft ist die Interessensvertretung der Betreiber von Holzkraftwerken. Unser Ziel ist es, die wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen von Holzkraftwerken zu wahren und zu verbessern.

Unsere Kompetenz umfasst die Interessensvertretung, Öffentlichkeitsarbeit und Kooperation mit nationalen und internationalen Organisationen. Zusätzlich unterstützen wir Forschungs- und Entwicklungsprojekte.

### Kontakt

#### IG Holzkraft

Franz-Josefs Kai 13/12-1 | 1010 Wien | T: 01 93087-3127  
office@ig-holzkraft.at | www.ig-holzkraft.at



#### Rückfragen:

Ing. Mag. Hans-Christian Kirchmeier, MTD, MBA, MBL  
Vorsitzender des Vorstandes  
kirchmeier@ig-holzkraft.at

